

AMTLICHE MITTEILUNGEN



GEMEINDENACHRICHTEN

STELLENAUSSCHREIBUNG 2. Klärwärter/in

Der Reinhaltungsverband Mittlere Gusen schreibt gemäß § 9 Abs. 5 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 (Oö. GDG 2002) einen Dienstposten der Funktionslaufbahn GD 19.2 - Klärwärter/in (Teilbeschäftigung 70 %) zur Besetzung öffentlich aus.

Diese Stelle umfasst im Wesentlichen folgende Aufgabenbereiche:

Einsatz im Bereich der Kläranlage Lungitz und der Außenstellen (z.B. Pumpstationen, Regenüberlaufbecken, usw.), Durchführung von Wartungs-, Reparatur- und Reinigungsarbeiten in der Kläranlage und der Verbandskanalisation, Bereitschaftsdienst abwechselnd mit dem leitenden Klärfacharbeiter

Anforderungsprofil:

- gesundheitliche und fachliche Eignung
- gute EDV- und Deutschkenntnisse, Fähigkeit zur Teamarbeit und Bereitschaft zu Außendiensten
- Führerschein der Gruppe B, ev. auch der Gruppe C oder E
- Bereitschaft zu Mehrleistungen und Weiterbildung
- abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst (bei männl. Bewerbern)
- Ortskenntnisse bzw. ein gemeindenaher Wohnsitz sind von Vorteil

erwünscht:

- abgeschlossene Ausbildung bzw. Lehrabschluss, bevorzugt in den Berufen Elektriker/in oder Elektromechaniker/in, Installateur/in, Mechaniker/in, Chemiewerker/in bzw. verwandter Berufe

Nähere Informationen: AL Sonja Assmann, Tel. 07235 88155-13

Die Bewerbung ist ausschließlich unter Verwendung des beim Gemeindeamt Katsdorf als Geschäftsstelle des RHV Mittlere Gusen aufliegenden oder unter der Adresse **www.katsdorf.at** (Gemeindeamt - Ausschreibungen) zu beziehenden Bewerbungsbogen mit den entsprechenden Nachweisen **bis spätestens 31. Mai 2012** beim Gemeindeamt Katsdorf einzubringen.

Strauchschnitt entlang öffentlicher Straßen und Gehsteige

Die Grundeigentümer werden hiermit aufgefordert, Äste, Sträucher oder Hecken

- entlang eines Gehsteiges bis zur Grundgrenze auf eine Höhe von 2,50 m und
- entlang einer Straße 0,75 m vom Bankett entfernt und bis auf eine Höhe von 4,50 m zurückzuschneiden.

Laut StVO dürfen Äste von Bäumen, Sträucher, Hecken und dergleichen nicht die Verkehrssicherheit beeinträchtigen bzw. die freie Sicht behindern.

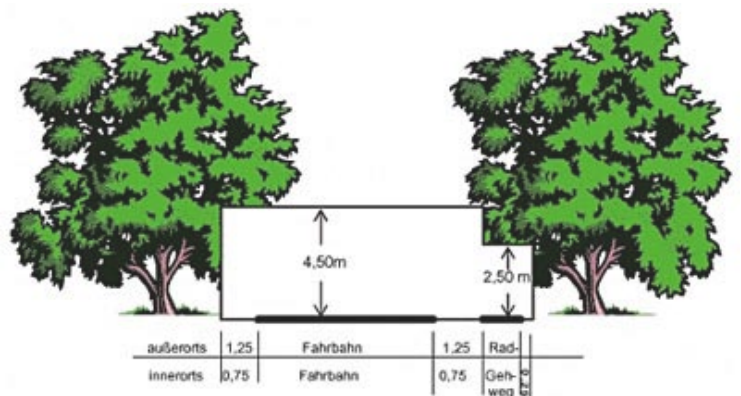
Durch überhängende Äste kommt es bei der Benutzung der Gehsteige und Straßen, z.B. beim Abholen der Mülltonnen bzw. der gelben Säcke zu Behinderungen und fallweise Beschädigungen der Fahrzeuge. Für Schäden an den Fahrzeugen werden die Grundeigentümer verantwortlich gemacht.

Beachten Sie beim Rückschnitt, dass Pflanzen immer zum Licht rasch nachwachsen. Denken Sie an unsere Mitarbeiter und die Firmen, die sich bemühen Ihre Arbeit ordnungsgemäß zu erledigen bzw. zu Ihrer Zufriedenheit durchzuführen. Um einer Mithaftung bei Unfällen und Be-

schädigungen zu entgehen sind diese Maßnahmen des Rückschnittes unbedingt einzuhalten bzw. vom Grundeigentümer zu veranlassen.

Zur Entsorgung stehen Strauchschnittboxen am Bauhof zur Verfügung.

Ein gefahrloses Benützen der Straßen, Wege und Gehsteige insbesondere der Zu- und Ausfahrten sowie bei Kreuzungen hilft jedem.



Pflichten für Hundehalter

Wer einen Hund führt, muss die Exkremente des Hundes, welche dieser an öffentlichen Orten im Ortsgebiet und auf Gehsteigen und Straßen hinterlassen hat, unverzüglich beseitigen. Ansonsten drohen Strafen.

Meldepflicht; Hunderegister

Eine Person, die einen über 12 Wochen alten Hund hält, hat dies der Gemeinde, in der sie ihren Hauptwohnsitz hat, binnen drei Tagen zu melden. Die Beendigung des Haltens ist unter Angabe des Endigungsgrundes innerhalb einer Woche zu melden.

Der Hundehalter oder die Hundehalterin hat die Beendigung des Haltens eines Hundes unter Angabe des Endigungsgrundes innerhalb einer Woche dem Bürgermeister zu melden.

Der Hund ist in einer Weise zu beaufsichtigen, dass...

- Menschen und Tiere durch den Hund nicht gefährdet, oder belästigt werden, oder
- er an öffentlichen Orten oder auf fremden Grundstücken nicht unbeaufsichtigt herumlaufen darf.



Miführen von Hunden an öffentlichen Orten

Hunde müssen an öffentlichen Orten im Ortsgebiet an der **Leine oder mit Maulkorb** geführt werden.

Bei Schulen, Kindergärten, Horten sowie bei größeren Menschenansammlungen und bei Veranstaltungen, müssen Hunde an der **Leine und mit Maulkorb** geführt werden.

Hundekurse

Nur wer über 16 Jahre alt ist, darf einen Hund halten. Vorausgesetzt ist die nötige Sachkunde in Form eines Hundekunde Kurses.

Dienstag 15. Mai 2012 um 19:00 Uhr
Vereinshaus des ÖRV Schwertberg, 4311 Schwertberg Furth an der B3; Anmeldung und Infos: 0664/9220951

Dienstag 26. Juni 2012 um 19:00 Uhr
Volksheim Steyregg, Kirchengasse 28, 4221 Steyregg; Anmeldung und Infos: 07237/64357

Wohnungsvergaben

Betreubares Wohnen - Margeritenweg 8

Voraussichtlich ab 1. September 2012 steht im **Wohnhaus Katsdorf, Margeritenweg 8** die Wohnung Nr. 2 zur Verfügung.

Die Wohnung hat eine Nutzfläche von **48,09 m²**.
Monatlich betragen die Kosten für:

die Gesamtmiete € 319,41
den Betreuungszuschlag lt. Betreuungsvertrag und
Kosten für die Rufhilfe € 63,50

Vor Wohnungsübergabe sind einmalig für die Vergütung des Mietvertrages € 132,70 sowie für die Sicherstellungskautions € 958,20 zu bezahlen.

Bei der Wohnung handelt es sich um eine nach dem WBF-Gesetz geförderte Wohnung und kann daher auch nur an begünstigte Personen vermietet werden. Begünstigte Person ist jede Person, die

- beabsichtigt, die Wohnung ausschließlich zur Befriedigung ihres dauernden Wohnbedürfnisses zu verwenden,
- die eigenberechtigt ist und
- deren Jahreshaushaltseinkommen (2011) die festgelegten Einkommensgrenzen nicht übersteigt.

Haus Gusenstraße 9

Voraussichtlich ab 1. Juli 2012 steht im **Wohnhaus Katsdorf, Gusenstraße 9** die Wohnung Nr. 2 im Erdgeschoß links zur Verfügung.

Die Wohnung hat eine Nutzfläche von **63,72 m²**. Die einmaligen Kosten (Sicherstellungskautions, Vergütung des Mietvertrages) belaufen sich auf einen Betrag von **€ 2.315,01**. Die mtl. Gesamtmiete exkl. Heizkosten beträgt **€ 461,20**.

Daher ist das Einkommen des Wohnungswerbers bzw. der haushaltszugehörigen Personen durch Vorlage des Jahreslohnzettels 2011 nachzuweisen.

Interessenten werden ersucht, **bis spätestens 31. Mai 2012** entsprechende Wohnungsansuchen schriftlich - mit dem Wohnungswerber- Fragebogen - im Gemeindeamt einzubringen.

Den Bewerbungsbogen finden Sie auf www.katsdorf.at unter **Gemeindeamt - Wohnungen - Fragebogen für Wohnungswerber!**



Feuerlöscherüberprüfung

Freitag, 1. Juni 2012 von 14:00 bis 19:00 Uhr im **Feuerwehrhaus der FF-Katsdorf**

Die Überprüfung wird von einem Fachmann der Firma Hanousek durchgeführt. Die Handhabung eines Feuerlöschers kann Vorort ausprobiert werden.

Für das leibliche Wohl unserer Gäste wird natürlich bestens gesorgt.

Ihr Feuerlöscher sollte alle **2 Jahre** überprüft werden! **Prüfplakette** beachten.

Die Überprüfung kostet 6 Euro.



Einladung zum Kirtag & Tag der Tracht

Am Sonntag, dem 17.06.2012 findet der alljährliche Kirtag mit Frühschoppen statt.

Der Musikverein Katsdorf freut sich auf zahlreichen Besuch und wünscht Ihnen sehr gute Unterhaltung.



Reinholdungsverband Mittlere Gusen,

Katsdorf, Wartberg/Aist, Engerwitzdorf, Ried/Rdm.



MERKBLATT

*Kläranlagen verdauen vieles
-aber nicht alles!*

Diese Stoffe gehören nicht ins Abwasser!	Was richten sie an?	Wohin damit?
Abflussreiniger	zerfressen Rohrleitungen, stören die biologische Reinigung in der Kläranlage	statt dessen Flusensieb im Abfluss anbringen, Saugglocke verwenden
Akkus, Batterien Chemikalien - Farben, Lacke, Lösungsmittel, Nitroverdünnung, Fotochemikalien, Holzschutzmittel, Kosmetikartikel, Pfleagemittel, Klebstoffe, etc.	stören die biologische Reinigung in der Kläranlage	zurück in den Fachhandel, im Altstoffsammelzentrum abgeben
Arzneimittel	können nur mangelhaft aus dem Abwasser entfernt werden und gelangen so in Flüsse oder Seen	Rückgabe in der Apotheke, im Altstoffsammelzentrum abgeben
Hygieneartikel wie z. B. Feuchttücher, Binden, Tampons, Wattestäbchen, Windeln, Heftpflaster	verstopfen Rohrleitungen und Pumpen, müssen auf der Kläranlage mühevoll entfernt werden	in den Restmüll
Textilien, Strümpfe, Schuhe, etc.	verstopfen Rohrleitungen und Pumpen, müssen auf der Kläranlage mühevoll entfernt werden	Altkleidersammlung, in den Restmüll
Frittierfett, Speiseöl	lagert sich in den Rohren und Kanälen ab, führt zu Verstopfungen und verursacht zusätzliche Kosten bei der Abwasserreinigung	im Fettkübel sammeln (Öli), im Altstoffsammelzentrum abgeben
Katzenstreu, Vogelsand	lagert sich in den Rohren ab und führt zu Verstopfungen	in den Restmüll
Korken, Zigarettenkippen, sonstige Abfälle	müssen auf der Kläranlage mühevoll entfernt werden	in den Restmüll

Diese Stoffe gehören nicht ins Abwasser!	Was richten sie an?	Wohin damit?
Mineralöle, Diesel, Benzin, Maschinenöle, Motoröl, Frostschutzmittel	können im Kanalsystem zu Explosions- gefahr führen, stören die biologische Reinigung in der Kläranlage	zurück in den Fachhandel, in Haushalts- mengen im Altstoffsammelzentrum abgeben
Pflanzenschutzmittel Schädlingsbekämpfungsmittel	stören die biologische Reinigung in der Kläranlage	als Problemstoff beim Altstoffsammelzentrum abgeben
Speisereste, verdorbene Lebensmittel, Schnittblumen, etc.	führen zu Verstopfungen, verursachen Geruchsprobleme, müssen in der Kläranlage mit hohem Energieaufwand herausgeholt werden	Biotonne, Kompost
Styropor-Verpackungen, Kunststoffverpackungen	müssen mit hohem Aufwand aus dem Abwasser herausgeholt werden	gelber Sack, Leichtstoffbehälter, Altstoffsammelzentrum
Bauschutt, Zement, Mörtelmasse, Zementschlämme	verbetonieren die Kanäle	bei Bauschutt-Recycling-Stelle entsorgen